



Diakonie
Michaelshoven



Wohnhilfen

OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2022

Bearbeitung:

Andrea Steinbinder, Claudia Fabry Wilfried Fenner, Olaf Seibert, Udo Schmidt, Hartwig Zehl, Elke Herkenrath

Diakonie Michaelshoven
Soziale Hilfen gGmbH

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund	4
1.1 Zwei Beispiele aus der Arbeit der Wohnhilfen	4
1.2 Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII	5
1.3 Sinn und Möglichkeiten des Gesamthilfesystems.....	5
1.4 Evaluations- und Jahresbericht	5
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2022	9
2.1 Angebot	9
2.2 Nachfrage.....	15
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg.....	20
3.1 bedarfsgerecht?	20
3.2 ergebnisorientiert?.....	22
3.3 kooperativ?.....	23
3.4 sozialräumlich?	24
3.5 präventiv?	26
4. Ausblick	27

1. HINTERGRUND

1.1 ZWEI BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Als ein **Beispiel für die Verzahnung und das Zusammenspiel mehrerer Angebote der Wohnhilfen Oberberg** kann u. a. folgender Fall dienen: Im Nordkreis wurde bekannt, dass ein Mann nach dem Tod seines Vaters, mit dem er zusammengelebt hatte, noch einige Zeit neben dem toten Vater in der Wohnung verblieben ist. Er war nirgendwo im Hilfesystem bekannt und hat auch keinen Folgeantrag beim Jobcenter gestellt. Gesundheit, Versorgung, Ernährung lagen brach, und er wollte keine Hilfe annehmen. Im Gegenteil verweigerte er dies zum Teil auf sehr eindeutige und auch bedrohliche Art und Weise mit Briefen an Behörden sowie an Türen geklebten Messern. Im Rahmen des Angebots für sog. „Systemsprenger“ gelang es dem Kollegen über einen längeren Zeitraum, Vertrauen aufzubauen und eine Zusammenarbeit zu erreichen. Das Jobcenter kam dem Mann mit seinen starken sozialen und psychischen Schwierigkeiten entgegen, es gab keine Sanktionierung, sondern zielführende Absprachen, sodass er wieder Einkünfte und eine Krankenversicherung hatte. Die Wohnung konnte jedoch aufgrund von Mietrückständen nicht erhalten werden, auch war sie zu groß. Der Mann wurde zunächst in die städtische Notunterkunft eingewiesen und vom Fachberatungsdienst „Systemsprenger“ weiter betreut und beraten. Auch konnte er einer erstmaligen Behandlung seiner psychischen Erkrankung zustimmen. Da es so schien, dass er zu einer selbstständigen Lebensführung nicht in der Lage war, wurde ihm der Vorschlag des stationären Wohnens unterbreitet; nach einem Vorstellungstermin in Haus Segenborn hat er eingewilligt und

wurde dort aufgenommen. Er hat eine Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten, ist regelmäßig versorgt, hat Kontakte und erfährt Beratung und Anleitung. Grundlegende Ziele hierbei sind die Erarbeitung von Perspektiven sowie die Hinführung in ein Leben in der eigenen Wohnung.

In einem anderen Beispiel geht es um einen jüngeren Mann, der sich nach dem „Rauswurf“ aus der elterlichen Wohnung über Monate hinweg bei wechselnden Bekannten in versteckter Wohnungslosigkeit aufgehalten hat. Er hatte weder Geld noch Einkünfte, war nirgendwo gemeldet und musste sich aufgrund von Streitigkeiten oder weil den jeweiligen Obdachgebern der Aufenthalt zu viel oder zu lange wurde, immer wieder neue Unterkünfte suchen. Da er sich häufig im Stadtgebiet aufhielt, fiel er der Mitarbeiterin der Aufsuchenden Arbeit auf; auch machte uns ein Bekannter, der ihm Obdach gewährt hatte, über einen Anruf auf ihn aufmerksam. Über die Aufsuchende Arbeit, deren regelmäßigen Kontakt, Information und Motivation, konnte er an die Fachberatung vermittelt werden, hat dort eine Postadresse erhalten sowie Unterstützung bei notwendigen Antragstellungen. Er hat dann ein Zimmer in einer „Pension“ angemietet, hat jetzt ein Dach über dem Kopf, wenn auch in einer Sonderform von Mietwohnung, konnte sich aber auf unser Ambulant Betreutes Wohnen einlassen und wird hier weiter unterstützt bei der Findung von Perspektiven bzgl. adäquatem Wohnraum, Arbeit sowie bei der Gesundheitsfürsorge und den notwendigen Formalien/Antragstellungen.

1.2 HILFEN NACH §§ 67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände.

Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger:in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen und der Nutzen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließen sich u. a. aus den oben beschriebenen Betreuungsverläufen.

Bei Bekanntwerden einer Notlage, z. B. durch Selbstmeldungen, interne Vermittlung oder durch Vermittlung anderer Stellen und Dienste, wird so bald wie möglich Kontakt aufgenommen, um die Bedarfe

der Hilfesuchenden zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Dabei können die Hilfesuchenden durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten in jeder Situation individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe. So kann es zu einem Ambulant Betreuten Wohnen kommen, aber bei einem Verlust der Wohnung auch zu dem Angebot der stationären Hilfe. Eine niedrigschwellige aufsuchende Hilfe kann und muss einsetzen, wenn wohnungslose Hilfesuchende sich auf der Straße befinden und eine stationäre Hilfe ablehnen. Hier wird als Ziel immer die Vermittlung in ein Mietverhältnis und/oder bei Bedarf in ein anderes Angebot des Regelsystems angestrebt; bis zum Erreichen oder auch bei einer Ablehnung einer anderen Hilfe kann die Aufsuchende Arbeit weiterhin mit Beratung und existenzsichernden Hilfen zur Verfügung stehen. Die Aufsuchende Arbeit war bis 30.06.2022 bewilligt; aktuell zu Beginn 2023 wird die Fortführung geplant.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2022. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüber hinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.



Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/ Wohnhilfen Oberberg zur Verfügung:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer sowie eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2022 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2021 erstellt.

Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein:e Betroffenenvertreter:in, die Einrichtungsleitung sowie die Geschäftsführung. Bewährt hat sich auch die Teilnahme einer:s weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflexion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z. B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer

strukturierten Diskussion mit Blick auf die gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**, die nacheinander umgesetzt eine Evaluationsschleife ergeben (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2022

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und von anderen Kooperationspartnern
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen sowie die Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeitendenbefragung sowie weitere Rückmeldungen von Mitarbeitenden; dies konnte diesmal nur zum Teil umgesetzt werden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen

- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen
- Wirtschaftliche Situation des Bereichs
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg

Alle genannten Informationen wurden im Januar 2023 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**).

Im Februar fand ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes steht dann ein Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis, Jobcenter, MAGS) und den lokalen Kooperationspartnern an. Dieser ist in 2021 und 2022 Coronabedingt ausgefallen und wurde nun erstmalig wieder durchgeführt. (**Station 5**).

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“); beide Berichte werden in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...				
Bedarfsgerecht	Ergebnisorientiert	Kooperativ	Sozialräumlich	Präventiv
<p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner:innen.</p>	<p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.</p>	<p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.</p>

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2022

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfe-systems (GHS) sind die drei Regional-teams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, der Präventiven Hilfe und dem Angebot für sog. „Systemsprenger“. Zum 01.03.23 ist das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ hinzugekommen.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u. a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden, und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über

drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.

- **Aufsuchende Arbeit:** Dieses Angebot konnte nur bis zum 30.06.2022 aufrechterhalten werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Förderung durch EHAP II (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen) ausgelaufen. Die Arbeit wird aktuell in einem geringeren Umfang durch Mitarbeitende der FBS übernommen. Seit Mitte 2022 wird über eine erneute Weiterbewilligung die Fortführung des Angebots (ESF Bundesprogramm EHAP Plus) geplant und eingeleitet. Dann wird der zur Verfügung stehende Stellenanteil 1,0 für den Oberbergischen Kreis betragen.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, sind die Prävention und Vermeidung von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die Präventive Arbeit, vor allem in Form von präventiven und aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u. a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Seit dem 01.07.2019 ist die Präventive Hilfe fester Bestandteil der Wohnhilfen Oberberg. Die Präventive Hilfe ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Sie soll Hilfesuchende vor existenziellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfestrukturen bewahren, indem sie sie in ihrer noch funktionsfähigen und autonomen Lebenswelt abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt. Somit richtet sich die Präventive Arbeit – wie auch die anderen Angebote

- in ihrem Selbstverständnis an die Selbstverantwortlichkeit der Hilfesuchenden und deren Stärkung.

Prinzipiell kommen Elemente der Präventiven Arbeit auch in allen anderen Dienstleistungen des Gesamthilfesystems zum Tragen – im Bereich des BeWo, dem Bereich des Stationären Wohnens ebenso wie im Kontext der Aufsuchenden Arbeit.

- **„Systemsprenger“:** Ausgehend von der Beobachtung, dass eine kleine Gruppe von Menschen kaum bis gar nicht von den Regelsystemen der Sozialen Arbeit erreicht wird, wurden 2018 Fördermittel für ein Projekt „Systemsprenger“ beantragt. Es handelt sich bei den sog. „Systemsprengern“ um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, fast immer mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten sowie mangelnder Annahme von Hilfeangeboten - die häufig das Hilfesystem der Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. beschäftigen. Aus diesem Grund wurde ein Rahmenkonzept zur Unterstützung dieses Personenkreises erstellt, auf dessen Grundlage die Kostenträger das Angebot zunächst über zwei Jahre als Modellprojekt bewilligt haben und seit 2021 als Regelangebot finanzieren. Sowohl die Erstellung des Rahmenkonzepts als auch das Projekt „Systemsprenger“ wurden von der GiSS Bremen wissenschaftlich begleitet. Das Rahmenkonzept kann auf der Seite der Wohnhilfen Oberberg eingesehen werden. In 2022 konnte das Angebot im Südkreis personell mit einer weiteren halben Stelle verstärkt werden. In Kreis Mitte und Nord werden nach wie vor für zwei halbe Stellen Mitarbeitende gesucht. In der

Mitte wird das Angebot vorübergehend von einer Mitarbeiterin aus dem Süden mit einem kleineren Stellenanteil entlastet.

- **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ für den Oberbergischen Kreis:** Zum 01.04.23 gibt es im Oberbergischen Kreis ein Projekt, das vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gefördert wird. Die Aufgabe besteht darin, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu ermöglichen, wieder Wohnraum zu erlangen. Das Angebot richtet sich vorrangig an die Menschen in den Notunterkünften, an stationär untergebrachte Wohnungslose sowie an Menschen, die von einer Wohnungskündigung betroffen sind; also an die Hilfesuchenden, die auf dem extrem engen Wohnungsmarkt die geringsten Chancen auf den Erhalt von neuem Wohnraum haben. Das Projekt wird in Kooperation gemeinsam mit dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. (CV) durchgeführt, die Wohnhilfen Oberberg sind im Kreis für die Regionen Mitte und Süd verantwortlich. Die Arbeit selbst konnte erst im Spätsommer begonnen werden, da zunächst über eine Stellenausschreibung geeignete Fachkräfte gesucht werden mussten. Das Besondere ist, dass Fachkräfte der Immobilienwirtschaft vorgesehen sind und eingestellt wurden, um professionell und gezielt Wohnraumakquise zu betreiben; in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Sozialarbeit bringen sie potenzielle Vermieter:innen und Hilfesuchende zusammen, beachten dabei, dass Wohnumfeld und Gegebenheiten zueinander passen, und sorgen bei Zustandekommen eines Mietvertrags für die zeitnahe Bereitstellung von notwendigen Unterlagen sowie für die Planung von Einzug/Erstausstattung/Klärung der Mietzahlungen.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Teilhabe. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Neben der Unterstützungsleistung im Oberbergischen Kreis betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende an der Schnittstelle zu angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Remscheid).
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz für psychisch/suchtkranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (psychische Erkrankung/Suchterkrankung) beim selbstständigen Wohnen, bei der Teilhabe an allen Lebensbereichen, bei der Alltagsbewältigung sowie der Milderung oder Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend, anleitend und unterstützend begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die Stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Durch den Aufbau des Gesamthilfesystems besteht das stationäre Angebot im Oberberg neben Haus Segenborn (Teil des Regionalteams Süd), flankiert durch zwei dezentrale Wohngruppen in Waldröhl und Benroth, aus weiteren dezentralen Wohneinheiten an den Standorten Wipperfürth und Gummersbach. Segenborn und die umliegenden Wohneinheiten (insgesamt 56 Plätze) bieten Hilfen für Menschen mit komplexen umfangreichen Bedarfslagen an. Das Modell der Wohneinheiten wird auch im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) vorgehalten und bietet dort Hilfen für wohnungslose Menschen mit weniger komplexen Bedarfslagen.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der Stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind kreisweit aufgestellt und halten je nach Standort Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Haus-technik, Küche, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vor.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2022 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2022 standen für die Hilfen im Kreisnorden 14 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend tätig waren.

Die FBS bietet im Kreisnorden folgende Sprechzeiten an: in Wipperfürth (montags 9:00 bis 13:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14), in Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47, Suchtberatung Kirchenkreis Lennep).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Büro- und Beratungsstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit (bewilligt bis 30.06.2022, Anfang 2023 in der Fortführung begriffen), Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Durch das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ für den Oberbergischen Kreis profitieren die Wohnhilfen Nord von der Kooperation mit dem CV von diesem Projekt.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner und Hartwig Zehl. 2022 standen für die Hilfen in der Kreismitte 24 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend eingesetzt wurden.

Die FBS bietet in der Kreismitte folgende Sprechzeiten an: in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden. Der Hauptstandort des Regionalteams Mitte in der Karlstraße in Gummersbach wurde auch in 2022 rege genutzt und profitierte von der Erweiterung der Räumlichkeiten rückwärtig in der Hindenburgstraße.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit (bewilligt bis 30.06.2022, Anfang 2023 in der Fortführung begriffen), Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Angebot „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams. Hinzu kam zum 01.04.23 das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2022 standen für die Hilfen im Kreissüden 39 Mitarbeitende zur Verfügung, einige Mitarbeitende waren auch bereichsübergreifend in anderen Regionalteams tätig.

Die FBS bietet im Kreissüden folgende Sprechzeiten an: in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die Stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit 5 Plätzen für Frauen sowie das Haus Segenborn mit 51 zentralen und dezentralen Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit (bewilligt bis 30.06.2022, Anfang 2023 in der Fortführung begriffen), Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Projekt für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams. Hinzu kam zum 01.04.23 das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“.

**Die Angebote
der Wohnhilfen Oberberg
im Überblick**

Wohnhilfen OBERBERG



Wohnhilfen Oberberg Nord

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit, Betreuung von „Systemsprengern“)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Telefon: 02267 655775-0

Wohnhilfen Oberberg Mitte

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit, Betreuung von „Systemsprengern“)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 20 Plätzen

Telefon: 02261 96906-0

Wohnhilfen Oberberg Süd

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit, Betreuung von „Systemsprengern“)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 43 zentralen und 5 dezentralen Plätzen

Telefon: 02295 9180-0

**Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.*

www.diakonie-michaelshoven.de

2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2022 haben die Wohnhilfen Oberberg 1.426 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein leichter Zuwachs (2021: 1.340 Fälle; 2020: 1.487 Fälle). Die Gründe sind wieder (Teil-)Öffnungen bei den Kooperationspartnern. Das Angebot Aufsuchende Arbeit hat am 30.06.22 die Arbeit beendet und somit weniger Fälle zu verzeichnen. Das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ kam hinzu. Die Fallzahlen im Bereich Prävention und im genannten Projekt trugen zu einer leichten Erhöhung der Gesamtzahlen bei.

Die Geschlechteraufteilung beträgt 36 % weiblich und 63 % männlich und variiert dabei in den einzelnen Angeboten.

Der Anteil der Fälle mit Migrationshintergrund beträgt 28 %. Die Unterschiede in den einzelnen Angeboten sind teilweise sehr groß. Den höchsten Migrationsanteil hat die FBS mit 42 %.

Bei der Altersverteilung sind gegenüber dem Berichtszeitraum kaum Veränderungen auszumachen. Die Altersgruppe der 30-49-Jährigen macht mit 39 % die Mehrheit der Hilfesuchenden aus. Der Anteil der über 50-Jährigen macht 28 % aus, was sicherlich mit der demografischen Entwicklung in Verbindung zu setzen ist.

Von den im Jahr 2022 betreuten Fällen waren 68 % akut bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. Bei weiteren 20 % konnte durch frühzeitiges Bekanntwerden und Selbstmeldungen einer Verschlimmerung durch die Wohn- und Existenzsicherung vorgebeugt werden.

19 % der Hilfesuchenden verfügten bei Betreuungsbeginn über keinerlei Einkommen, was sich in den einzelnen Angeboten allerdings sehr unterschiedlich darstellt. In der FBS liegt dieser Anteil sogar bei 31 % aller Fälle.

Weitere 45 % der Hilfesuchenden und Betreuten erhielten in 2022 Sozialleistungen wie ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Rente.

47 % der Fälle lebten 2022 vor der Kontaktaufnahme noch in der eigenen Wohnung, was insbesondere durch die Arbeit der Prävention und des Ambulant Betreuten Wohnens gesichert werden konnte. Ferner fanden 25 % der Hilfesuchenden in 2022 bei Freunden/Bekanntem und Familie/Partner Unterkunft und waren somit verdeckt wohnungslos. Die Zahl der Hilfesuchenden, die auf der Straße bzw. in städtischen Notunterkünften übernachteten, hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, wobei ein kleiner Anteil das Leben in Zelten oder Autos über einen längeren Zeitraum praktiziert.

FBS

Die Zahl der Fälle in der FBS ist mit 649 in 2022 im Vergleich zu 2021 (623) leicht gestiegen. Die Geschlechterverteilung beträgt wie seit Jahren auch in 2022 circa 1/3 weiblich und 2/3 männlich.

Mit Blick auf die Altersstruktur ist festzuhalten, dass die Personengruppe der 30-49-Jährigen mit 41 % den höchsten Anteil ausmacht. 20 % der Hilfesuchenden sind unter 25 Jahre. Der Anteil der über 50-Jährigen bei den Hilfesuchenden liegt bei 21 %.

Ohne Einkommen bei Beratungsbeginn waren 31 %. Die Zahl ist seit drei Jahren konstant hoch. Im ALG-II-Bezug waren 32 % der Hilfesuchenden. Insgesamt 73 % bezogen Sozialleistungen (ALG II, Rente, Sozialhilfe/Grundsicherung) oder

hatten gar kein Einkommen. Darüber hinaus hatten 16 % Erwerbseinkommen, aber keine Wohnung mit Mietvertrag.

2022 betrug die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, 293. Die postalische Erreichbarkeit bildet die notwendige Grundlage für den Bezug von Sozialleistungen.

Die Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 42 %. Dies sind insbesondere Anfragen aus dem Bereich der Europäischen Union (EU) und geflüchtete Menschen, die einen Bleibestatus haben.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurden die Mitarbeitenden des Angebots im Jahr 2022 in 250 Wohnungsnotfällen tätig. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 36 %. Diese Entwicklung hängt wahrscheinlich z. T. mit den (Spät-)Folgen der Corona-Pandemie sowie dem sich auch in 2022 weiter verschärfenden Wohnungsmarkt zusammen. Die Tendenz zeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, Wohnraum zu erhalten, da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot deutlich übersteigt und Vermieter sich dadurch weniger gesprächsbereit zeigen. Die Altersstruktur änderte sich auch 2022 leicht; die von Wohnungsnot Betroffenen waren tendenziell älter (3 % Steigerung der über 50-Jährigen).

In vielen Fällen konnte 2022 durch verschiedene Maßnahmen (Ratenzahlungsvereinbarungen mit Vermietern, Mietschuldenübernahmen, Schlichtungsgespräche) Wohnraum erhalten werden. Wenn Wohnraumerhalt nicht gelang, konnte teilweise eine Alternativlösung gefunden werden (Vermittlung in neuen Wohnraum oder in stationäre Angebote). Tendenziell ist jedoch auch in diesem Angebot zu bemerken, dass sich die Suche nach neuem, bezahlbarem Wohnraum

deutlich immer schwieriger gestaltet. Aufgrund der Verschlimmerung der ohnehin bereits angespannten Wohnungsmarktlage verschlechterte sich auch im Jahr 2022 die Verhandlungsbasis für Gespräche mit Vermietern, und die Position von Mietern wurde weiter geschwächt. Der Zustrom an Geflüchteten trug ebenfalls dazu bei, da eine zusätzliche Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt entstand. Ein weiteres Problem ergibt sich aus Eigenbedarfskündigungen, die, sofern sie begründet sind, einen Verbleib in der Wohnung unmöglich machen.

Diese Zielgruppe unterscheidet sich nach wie vor von den anderen Angeboten der Wohnhilfen Oberberg. Die relativ hohe Zahl von Familien mit Kindern in Notlagen ist auch 2022 wieder bestätigt worden (23 % der Betroffenen waren Familien mit Kindern).

69 % aller Fälle wurden 2022 durch die Amtsgerichte oder Ordnungsämter gemeldet. 18 % der gemeldeten Fälle waren Selbstmelder.

Aufsuchende Arbeit

In 2022 wurden 51 Fälle bis zum 30.06.22 bearbeitet. Dies ist ein Rückgang um 34 Fälle gegenüber 2021; das ist jedoch nicht verwunderlich, da das Angebot in 2022 nur ein halbes Jahr vorgehalten werden konnte. In diesem halben Jahr wurde die Arbeit aus den Vorjahren in gleicher Weise weitergeführt. Diese beruhte auf der kontinuierlichen Netzwerkarbeit und dem konsequenten Aufsuchen der Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte). Dadurch wurden die Sozialräume intensiv beobachtet und konnten Hilfen rechtzeitig angeboten und vermittelt werden – dass dies in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr möglich war, ist ein Verlust im niederschweligen Kontext.

Aktuell gibt es Bestrebungen und Planungen, das Angebot mit etwas veränderten

Rahmenbedingungen wieder an den Start zu bringen.

„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“

Das Projekt hat darunter gelitten, dass erst zum 01.10.2022 eine Immobilienfachkraft gewonnen werden konnte, die den Anforderungen entsprach.

Hier hat sich der Fachkräftemangel sehr bemerkbar gemacht.

Im Jahr 2022 konnten 26 Fälle in das Projekt aufgenommen und 3 Mietwohnungen gewonnen werden. Darüber wurden 6 Personen mit Wohnraum versorgt.

Im Mittelpunkt der ersten 3 Monate standen die Entwicklung von Öffentlichkeitsmaterialien (u. a. Flyer) sowie Mieter- und Vermieterprofile. Außerdem waren die Sondierung des Wohnungsmarktes und Kontaktabstimmungen zu gewerblichen und privaten Vermietern wesentlich.

Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII

Die Zahl der Fälle insgesamt ist in 2022 mit 202 gegenüber 2021 um 16 Fälle leicht gesunken. Dies ist u. a. der hohen Verweildauer sowie phasenweise Personalmangel geschuldet. Die Zahl der Anfragen übersteigt die Zahl der neuen Aufnahmen, das ganze Jahr hindurch gab es eine Warteliste. Die Geschlechterverteilung ist in diesem Angebot ausgeglichen (50 % weiblich, 50 % männlich); der Migrationsanteil im Vergleich zu anderen Angeboten relativ gering (17 %).

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX

Das BeWo der Eingliederungshilfe für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute in 2022 63 Hilfesuchende, genauso viel wie in 2021. Der Anteil der betreuten Frauen ist nach wie vor höher als der der betreuten Männer, jedoch leicht zurückgegangen (59 % minus 6 %). Der Anteil der betreuten Männer stieg dagegen von 34 % auf 41 %. Fast 75 % sind älter als 40 Jahre, insgesamt sind über die Hälfte der Betreuten älter als 50 Jahre. Dies spiegelt die gesellschaftliche Altersentwicklung wider und beinhaltet zunehmend Bedarfe der Gesundheitsfürsorge, der pflegerischen und haushaltsbezogenen Hilfen. Das Angebot hat mit einem Anteil von 27 % Menschen mit Migrationshintergrund neben der FBS den größten Anteil dieser Personengruppe in der Beratung/Betreuung. 21 % der Hilfesuchenden erhalten Grundsicherung, 13 % Rente, dies sind die höchsten Werte bei allen Hilfeangeboten der WHO.

Stationäres Wohnen

Der stationäre Bereich betreute in 2022 132 Fälle, 5 mehr als im Vorjahr. Davon waren 21 Frauen (16 %) und 111 Männer (84 %). Es wurden 7 weibliche Hilfesuchende mehr als in 2021 aufgenommen.

Die stärkste Altersgruppe war erneut die der 40-49-Jährigen mit 20 %. 25 % der stationären Bewohner:innen waren unter 30 Jahre. Bei den über 50-Jährigen betrug der Anteil 34 %.

30 % der Bewohner:innen waren vor Aufnahme ohne Unterkunft bzw. in Notunterkünften oder Einrichtungen des Gesundheitswesens untergebracht, 19 % bei Bekannten oder Freunden in versteckter Wohnungslosigkeit. Nur 17 % hatten einen Migrationshintergrund.

Die Aufenthaltsdauer im Stationären Wohnen hat sich weiter verlängert, was in

der Problematik begründet ist, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Planmäßige Auszüge waren erneut rückläufig, was dazu führte, dass – bei der hohen Anzahl der Anfragen – viele Anfragen nicht bedient werden konnten. Hier muss immer wieder auf die Problematik des Wohnungsmarktes hingewiesen werden, der kaum Wohnungen für Alleinstehende und Einkommensschwache bereithält; wenn dann noch soziale Probleme hinzukommen, haben diese Menschen kaum eine Chance auf eine Wohnung.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall, verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle am Standort Haus Segenborn ist 2022 überwiegend offen gewesen. In dieser Zeit wurden fünf Hilfesuchende versorgt, eine weibliche und vier männliche Personen.

„Systemsprenger“

2022 wurden in diesem Angebot 47 Personen betreut, 9 Personen mehr als im Jahr davor. Davon waren 33 Männer und 14 Frauen. Es ist festzustellen, dass die Mehrheit zwischen 30 und 49 Jahre alt war. Die meisten waren wohnungslos und in einer Notunterkunft untergebracht, 5 hatten noch eine Wohnung, die anderen verteilten sich auf Familie/Partner, zeitweise Klinik, zeitweise JVA, oder waren auch ganz ohne Unterkunft. Einige Hilfesuchende lehnten die Unterbringung in einer Notunterkunft ab, blieben lieber auf der Straße, in zwei Fällen richteten sich die Menschen gegen den Willen der Eltern/Familie auf elterlichen Höfen/Grundstücken in Schuppen ein.

Immer wieder gehen Hilfesuchende auf „Wanderschaft“, ziehen von Stadt zu Stadt, zum Teil verlassen sie auch den Kreis und kommen dann wieder. In vielen Fällen ist der Aufenthalt über Tage oder Wochen unbekannt, dann sind die Menschen wieder da.

Für einen Hilfesuchenden erwies sich die Unterbringung in einem Container als eine sinnvolle Übergangslösung bis zur Aufnahme in Haus Segenborn. Für einen weiteren Hilfesuchenden wird zurzeit die Möglichkeit der Einzelunterbringung in einem Container geprüft und ausprobiert.

Die Fallarbeit war und ist geprägt durch einen hohen Anteil an Netzwerkarbeit und Kooperation. Die Erfahrungen zeigen, dass ein hoher zeitlicher Aufwand betrieben werden muss, um den Kontakt zum Personenkreis aufrechtzuerhalten. Dieser Arbeitseinsatz zeigte Erfolge bei der Stabilisierung der zum Teil verelendeten Hilfesuchenden bis hin zu mehreren Vermittlungen in Einrichtungen und andere Hilfeangebote. Notwendig waren und sind flexible individuelle Lösungen in Kooperation mit Behörden/Angehörigen/Wohnumfeld, was in der Regel einen anspruchsvollen Spagat bedeutet; nicht immer konnten befriedigende Lösungen gefunden werden, wobei sich das Angebot auszeichnet durch Geduld, einen langen Atem, Netzwerkarbeit und Kontinuität, immer im Sinn der bestmöglichen Lösungen für die Hilfesuchenden unter Einbeziehung der Interessen der weiteren Beteiligten.

**Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg
2022 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2021)**

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 78 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	SWA	Systemspr.	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	51 (-34)	250 (+67)	649 (+26)	199 (-16)	63 (+1)	132 (+5)	5 (+2)	26	47 (+9)	1426 (+86)	
Geschlecht											
Frauen	12	106	214	100	37	21	1	12	14	520	36
Männer	39	144	435	99	26	111	4	6	33	898	63
Keine Angabe	0	0	0	0	0	0	0	8	0	8	1
Alter											
unter 18 Jahre	0	0	6	0	0	1	0	0	0	7	0
18-21 Jahre	4	6	68	8	0	12	0	0	2	100	7
22-24 Jahre	0	11	64	6	4	6	0	0	3	95	6
25-29 Jahre	1	12	79	16	4	13	0	0	4	129	9
30-39 Jahre	5	39	158	40	9	25	1	0	15	292	21
40-49 Jahre	15	45	110	43	14	27	3	0	12	270	19
50-59 Jahre	9	37	79	60	17	24	0	0	7	235	18
60 Jahre und älter	11	30	61	25	15	21	0	0	2	165	12
Keine Angabe	6	70	24	1	0	3	1	26	2	108	8

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2022.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg sind insgesamt gut ausgelastet, was zu der Einschätzung und Aussage führt, dass das Angebotsspektrum an Hilfen zu den Bedarfen und Anfragen der Hilfesuchenden passt. Allerdings gab es immer wieder Engpässe, wie z. B. im BeWo, die zum Teil durch personelle Aufstockungen aufgefangen werden konnten, jedoch nicht in ausreichendem Maß. Der Fachkräftemangel zeigt hier seine Auswirkungen.

Der **stationäre Bereich** war in 2022 ganzjährig ausgelastet, Anfragen und Belegung unterlagen im Verlauf des Jahres den üblichen Schwankungen. In Haus Segenborn gibt es nach wie vor durchgehend eine Warteliste, hier verhinderte auch in 2022 die hohe Verweildauer oftmals (zeitnahe) Neuaufnahmen. Dies hat u. a. damit zu tun, dass Bewohner:innen, die bereit sind für einen Start in eine eigene Wohnung, aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene und bezahlbare Wohnung finden und nicht ausziehen können. Dies schränkt die Fluktuation spürbar ein. Wegen hoher Anfragen von wohnungslosen Frauen wurde zeitweise in Haus Segenborn ein zusätzlicher Frauenbereich geschaffen; auch wurden zwei „Systemsprenger“ betreut. Dies stellt eine

Herausforderung dar, verdeutlicht aber auch die Flexibilität und Bereitschaft des Angebots zu kreativen flexiblen Lösungen.

Durch den **Arbeitsbereich** werden wichtige Bedarfe gedeckt, zum einen der Bedarf an Beschäftigung/Tagesstruktur der Bewohner:innen, zum anderen kommt das Angebot Hilfesuchenden im BeWo zugute, die hier praktische und wohnbezogene Hilfen erhalten können. Dies wird vor allem in der Mitte und im Norden stark angefragt; inzwischen auch vermehrt im Südkreis. Insgesamt ist der Arbeitsbereich sehr wichtig für die Bewohner:innen in Bezug auf Selbstwert und Gemeinschaftsgefühl. Im Süden wurden aufgrund der sehr komplexen Problemlagen der Bewohner:innen noch individuellere Angebote und Rahmenbedingungen überlegt; die Schreinerei ist bereits eine gute Ergänzung.

Der **Fachberatungsdienst** ist insgesamt so besetzt, dass die Angebote die Anfragen abdecken. In der Fachberatung Kreis Mitte wurde dem Bedarf nach einer Sprechstunde nur für weibliche Hilfesuchende Rechnung getragen; allerdings wird die regelmäßige Frauenberatung noch schleppend angenommen, hier muss evtl. noch nachgesteuert werden. Die Fachberatung ist kreisweit mit steigenden Zahlen deutlich ausgelastet, wobei die Zahl der Postadressen gesunken ist. Die Verweildauer der Postadressen ist dagegen wiederum gestiegen.

Besonders im Angebot **Prävention** sind die Fallzahlen kreisweit deutlich gestiegen.

Die angestrebte personelle Aufstockung von einer halben auf eine ganze Stelle pro Region im Angebot „**Systemsprenger**“ konnte in 2022 nicht erreicht werden. Nach wie vor stellt die Akquirierung der Arbeitskräfte wegen des Fachkräftemangels eine große Schwierigkeit dar. Der Bedarf, besonders im Südkreis, insgesamt aber kreisweit, ist weiterhin sehr hoch

und konnte mit den bislang halben Stellen Sozialarbeit pro Region nicht ausreichend abgedeckt werden. Im Südkreis konnte allerdings eine Mitarbeiterin aus dem BeWo mit einer halben Stelle das Angebot „Systemsprenger“ verstärken. Weiterhin ist es unser Ziel, die Stellen auf männliche und weibliche Mitarbeitende zu verteilen, um den geschlechterspezifischen Aufgaben und Erfordernissen Rechnung zu tragen. Mehrfach ist es gelungen, sog. „Systemsprenger“ im Hilfesystem – BeWo § 67 sowie Haus Segenborn – anzubinden.

Eine spürbare Lücke hat der Wegfall der **Aufsuchenden Arbeit** ab Juli 2022 gerissen. Die Mitarbeitenden des Fachberatungsdienstes haben leider nicht die Kapazitäten, um die Sozialräume regelmäßig aufzusuchen, darüber Veränderungen und Entwicklungen mitzuschneiden, die Personen ohne Hilfeanbindung an den jeweiligen Orten und Treffpunkten anzutreffen, zu beraten und zu vermitteln. Hier ist ein wichtiger Baustein weggefallen. Für 2023 steht an, die Weiterbewilligung des Angebots mit einer Vollzeitstelle für den gesamten Kreis umzusetzen.

In beiden Angeboten des **Ambulant Betreuten Wohnens** kam es auch in 2022 aufgrund der hohen Anzahl der Anfragen wieder zu längeren Wartezeiten. Diese Situation konnte z. T. gemildert werden durch personelle Aufstockung und regionalteamübergreifende Betreuungen und Vertretungen. Auch hier spielt die hohe Verweildauer eine Rolle; in der Diskussion ist ein verstärktes Hinwirken auf Ver selbstständigung/auch wieder eigenständig zurechtzukommen, zum einen um diesem grundlegenden Bedarf der Hilfesuchenden Rechnung zu tragen, zum anderen um auch Neuaufnahmen und eine Fluktuation zu ermöglichen. Erschwerend im Angebot BeWo ist aktuell das Fehlen männlicher Mitarbeitender; ein männlicher Sozialarbeiter ist mit einer halben Stelle für Mitte und Süd im BeWo tätig; für 2023 ist die Einstellung eines weiteren männlichen Kollegen in der Mitte geplant.

Auch zeigt sich im BeWo die Entwicklung, dass es immer mehr ältere und älter werdende Hilfesuchende mit pflegerischen und haushaltsbezogenen Bedarfen gibt, die durch die Überlastung von Pflege-/Gesundheitsdiensten nur unzureichend gedeckt werden können.

Allgemein gibt es in allen Angeboten immer wieder Wellenbewegungen bzgl. Anfrage und Auslastung.

Grundsätzlich sind die **Wohnhilfen** fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie allen Hilfesuchenden offenstehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und weiteren Faktoren. Es gibt allerdings einzelne Einschränkungen. Im stationären Bereich wäre eine Aufnahme von Transgender Hilfesuchenden in der Mitte und im Norden gut möglich, in Haus Segenborn wäre dies aufgrund der Bewohnerstruktur eher problematisch. Im Norden ist die Aufnahme weiblicher Hilfesuchender in eine stationäre Wohngruppe aufgrund der männlichen Bewohnerstruktur meist schwer/gar nicht möglich.

In allen Angeboten erschweren Sprachbarrieren bei **Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund** den Hilfeprozess, wobei hier auf weitere Hilfen wie Dolmetscherdienste oder technische Mittel wie Apps auf Smartphones zurückgegriffen werden kann. Dies ist allerdings im BeWo für eine regelmäßige Beziehungsarbeit und Gespräche nicht ausreichend. Im stationären Bereich und im Bewo § 67 sind Hilfesuchende mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, die Gründe dafür sollten ermittelt werden. Im Bewo § 113, 78 SGB IX und in der Fachberatung finden sich dagegen überproportional viele Hilfesuchende mit Migrationsgeschichte.

Im Rahmen des **Digitalisierungsprozesses** sind inzwischen alle Angebote mit offenem WLAN ausgestattet. In den FBS aller Regionen steht ein Laptop für die Hilfesuchenden zwecks eigenständiger Woh-

nungsrecherche oder Jobsuche sowie Ermöglichen von Empfangen/Senden von Mails zur Verfügung. An den Außensprechstunden Radevormwald und Hückeswagen wäre das Einrichten eines offenen WLANs eine sinnvolle Ergänzung.

Auch in 2022 konnten durch zahlreiche Handy- und Tablet-Spenden Bewohner:innen und ambulante Hilfesuchende mit internetfähigen Geräten ausgestattet und durch einen Mitarbeiter bei Bedarf geschult werden. So konnte vielen Hilfesuchenden die notwendige Medienkompetenz ermöglicht werden.

Insgesamt orientieren sich alle Mitarbeitenden in ihrer Beratung und Betreuung an den **Wünschen und Bedarfen der Hilfesuchenden**. Dies erfolgt u. a. turnusmäßig in der regelmäßigen Hilfeplanung stationär und BeWo sowie durch Befragungen der Hilfesuchenden nach ihrer Zufriedenheit, die 2022 im Stationären Wohnen Mitte und Süd stattgefunden hat und 2023 für den gesamten Stationären Bereich sowie für BeWo im April/Mai terminiert ist. Der Fachberatungsdienst führt im zweijährlichen Rhythmus die Selbstbewertung und Analyse der Arbeit durch; dies steht 2023 wieder an. Supervisionen und kollegialer Austausch ergänzen die individuelle Bedarfseinschätzung und -deckung durch die Mitarbeitenden der Wohnhilfen, ebenso die jährlich organisierten Fortbildungen zu vielfältigen und aktuellen Themenbereichen.

Fazit: Die WHO berücksichtigen so weit wie möglich individuelle Wünsche und Bedarfe. Auf neue oder veränderte Bedarfe wird geachtet, Entwicklungen werden analysiert, und so weit wie möglich werden Schlussfolgerungen und Konsequenzen zeitnah daraus gezogen. Hinderlich sind der Fachkräftemangel sowie weitere allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Altersverteilung/zunehmende Alterung, Verarmung, steigende Energiekosten, Zuzug von Geflüchteten mit Bedarf an Wohnraum), denen begegnet werden muss.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Den Wohnhilfen Oberberg gelingt es immer wieder, **akute Notlagen der Hilfesuchenden** zeitnah und unbürokratisch zu mildern oder zu beseitigen. So konnten Wohnungen gesichert, Menschen vorübergehend aufgenommen, Hilfesuchende in Notunterkünfte vermittelt werden. Dies bedeutet zwar keinen Wohnraum und nicht die Beseitigung der Wohnungslosigkeit, aber ein Dach über dem Kopf. Von dieser Situation aus können die Hilfesuchenden weiter beraten und unterstützt werden, um die Lebenslage zu verbessern.

Diverse weitere Instrumente standen zur Verfügung, die genutzt wurden, um akute Notlagen zu mildern. Auch im Jahr 2022 konnten durch Spenden und Corona-Hilfen u. a. Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel, Masken etc. zur Verfügung gestellt werden. Das Programm der Winternothilfe ermöglichte die Bereitstellung von Schlafsäcken, Isomatten und Kleiderspenden. Der „Notfalltopf“ der Wohnhilfen Oberberg konnte immer wieder einzelne individuelle Notlagen auffangen.

Gemäß unserem Auftrag unterstützten die Mitarbeitenden der Wohnhilfen durch **Beratung bzgl. Ansprüchen** und deren Durchsetzung; dies erfolgt überwiegend im Fachberatungsdienst, aber auch in allen anderen Angeboten. Das Instrument der Postadresse ist notwendig und existenzsichernd, ebenso verhalfen Unterstützung bei Antragstellungen und Meldungen bei Behörden (u. a. Jobcenter) den Hilfesuchenden zu ihren Bezügen von Sozialleistungen.

Der erschwerte **Zugang zu regulärem Wohnraum** für Hilfesuchende wirkte sich auch in 2022 erneut äußerst einschränkend auf das angestrebte Ziel der „Normalisierung“ aus. Der Wohnungsmarkt ist auch 2022 immer enger geworden für Alleinstehende sowie für Einzelne oder Fa-

milien im Sozialleistungsbezug. Dies erzwingt oftmals einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe oder in prekären und schädigenden Wohn- und Lebenssituationen, was wiederum zu einer Destabilisierung der Hilfesuchenden führen kann. Diese Entwicklung widerspricht dem Ziel der Wohnhilfen nach **Normalisierung der Lebenslagen**. Immer wieder muss auf andere Unterkunftsmöglichkeiten wie Hotelzimmer oder Sonderwohnformen zurückgegriffen werden, um einen Auszug aus der stationären Hilfe oder allgemein eine Wohnraumveränderung aus einer unhaltbaren Situation heraus zu ermöglichen. Dies kann und sollte immer nur eine Zwischenlösung sein. Die Mitarbeitenden sind zunehmend mit verzweifelten Menschen konfrontiert, die keinerlei **Zugang zum Wohnungsmarkt** finden. Dem wurde u. a. damit Rechnung getragen, sich zusammen mit dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. um das Projekt „**Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur**“ zu bewerben. Nach der Bewilligung starteten die Mitarbeitenden mit den Immobilienfachkräften, auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligten Menschen zu Wohnraum zu verhelfen. Vor allem das Angebot **Prävention** ist ungemein wichtig, denn jeder Wohnraum, der erhalten werden kann, muss nicht neu und womöglich erfolglos gesucht werden!

Das Ziel, den Hilfesuchenden zu einer ausreichenden **bedarfsgerechten Gesundheitsfürsorge** zu verhelfen, scheiterte häufig an den äußeren Rahmenbedingungen wie Mangel an Fachärzten, Psychiatern, ambulanten Therapiemöglichkeiten und am Fehlen ausreichender Versorgung mit Hausärzten. Dies soll und muss in die Gremien und die Politik getragen werden, um hier Veränderungen anzustoßen.

Insgesamt werden die Hilfesuchenden in allen Angeboten grundsätzlich auf eine selbstständige Wohn- und Lebensform vorbereitet und dabei unterstützt. Ziele

der Hilfe sind u. a. immer die **Verselbstständigung und die Befähigung zur Eigenständigkeit**. Dies geschieht u. a. durch lebenspraktisches Training, Anleitung bei Formalien, Beratung und Vorbereitung auf eine Beendigung der Hilfe. Die hohe Verweildauer in einigen Angeboten wie z. B. im BeWo sowie die Aufforderung des Kostenträgers nach kürzeren Betreuungsverläufen waren und sind für uns ein Weckruf, verstärkt auf Verselbstständigung hinzuwirken und Abhängigkeiten der Hilfesuchenden von unseren Angeboten zu reduzieren/vermeiden.

Hilfeabbrüche von Seiten der Hilfesuchenden waren auch in 2022 die Ausnahme. Die meisten Beendigungen von Hilfeprozessen erfolgten nach für die Hilfesuchenden zufriedenstellender und ausreichender Beratung und Betreuung. Bei Abbrüchen sowie bei regulären Beendigungen sind **Wiederaufnahmen** möglich und auch positiv zu bewerten. Im BeWo ist dies immer wieder vorgekommen, in der stationären Hilfe ist dies eher selten. Bei Beendigungen von Seiten der Wohnhilfen werden den Hilfesuchenden immer alternative Angebote vorgeschlagen, auch aus dem Hilfesystem der WHO, oder eine Wiederaufnahme in Aussicht gestellt, wenn der Bedarf erneut besteht und eine Zusammenarbeit wieder möglich ist.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis (OBK) präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Neben Selbstmeldungen wurden auch in 2022 wieder viele Hilfesuchende durch Kooperationspartner und Hilfeakteure im OBK an unsere Angebote vermittelt, u. a. durch gesetzliche Betreuer, Ordnungs- und Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte, Kliniken, JVA's etc. Auch Privatpersonen wie Nachbarschaft, Angehörige, Vermieter wendeten sich in Einzelfällen an die Wohnhilfen. Notwendig waren und

sind weiterhin eine **aktive Netzwerkarbeit**, regelmäßige Kontaktpflege, fachlicher Austausch und gegenseitige Informierung.

Dies erfolgte auch in 2022 u. a. durch die Teilnahme an den monatlichen Treffen des GpV (Gemeindepsychiatrischer Verbund), die zum Ende der Pandemie wieder vermehrt in Präsenz stattgefunden haben. Insgesamt hat der digitale Austausch nachhaltig an Selbstverständnis gewonnen, was positiv bewertet wird. Die jährlichen Regionaltreffen der FBS mit dem persönlichen Austausch über die Kooperation konnten in 2022 wieder in Präsenz durchgeführt werden! Die Teilnahme an Arbeitskreisen sowie die Vorstellung der Angebote im Sozialausschuss der Stadt Gummersbach und der Stadt Waldbröl trugen zur Netzwerkarbeit bei.

Die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Hilfen wurden auch in 2022 wie in den Jahren davor durch regelmäßige Veröffentlichungen und Kampagnen in der Presse gefördert, u. a. zum Tag der Wohnungslosen und zur Winternotfallhilfe. Eine Auswahl erschienener Artikel ist zu finden unter:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Die Wohnhilfen Oberberg haben in 2022 erneut den fachlichen Austausch zu relevanten Themen mit anderen Akteuren angestoßen und durchgeführt. In diversen Arbeitskreisen (u. a. GPV, FK Ambulante Hilfen, FK Stationäre Hilfe, FK Ambulant Betreutes Wohnen) haben die Wohnhilfen an Besprechungen zu vielfältigen Themen teilgenommen; dringliche Themen waren hier u. a. das Auslaufen der Pandemie, Armutsentwicklungen, steigende Energiekosten, enger Wohnungsmarkt.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in 2022 wird als regional leicht unterschiedlich, insgesamt aber als gut eingespielt bewertet. Mit einzelnen Kommunen

im Oberbergischen Kreis hat sich die Kooperation deutlich verbessert.

Generell ist die **Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren** im Kreis kein Selbstläufer, sondern muss als stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden. Dabei treten die Wohnhilfen immer wieder als Schnittstelle und Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinn der Hilfesuchenden zu vermitteln. Bekanntheitslücken müssen immer wieder geschlossen werden, z. B. wegen Personalwechsel bei Behörden/Kooperationspartnern; es war und ist weiterhin notwendig, sich aktiv immer wieder um Kontakt und gegenseitige Information zu bemühen.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich generell zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur **sozialpolitischen Diskussion** im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschah u. a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse z. B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK. Trotz der Aktivitäten der Wohnhilfen ist festzuhalten, dass unser Beitrag zu den sozialpolitischen Themen weiter ausbaufähig ist und im Blick behalten werden muss.

Die Einbindung in Fachverbände auf Landes- und Bundesebene fördert die fachliche Weiterentwicklung und den Austausch.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg sind **sozialräumlich in Regionalteams** organisiert und auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend halten alle drei Regionalteams jeweils alle Hilfeangebote vor und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück.

Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert; sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Die Beratungsstellen und Standorte der Wohnhilfen sind in allen Regionen gut erreichbar und klar erkennbar.

Durch Außensprechstunden der FBS in allen Regionen sind sowohl die Präsenz der Wohnhilfen in den einzelnen Kommunen sowie die Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden gewährleistet. Mit der rückläufigen Entwicklung der Pandemie konnten die Außensprechstunden in 2022 wieder bedient werden.

Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Mitarbeitende im Nachtdienst sind regelmäßig in den dezentralen Wohngruppen in den Regionen sowie in Segenborn präsent, klären die Situation und akute Bedarfe ab, sorgen für schnelle Bearbeitung von Krisen und sind im Austausch mit den Mitarbeitenden im Regeldienst. Anfragen von außen werden durch Rufumleitungen u. a. nach Segenborn entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder weitergeleitet.

Sozialräumliches Handeln zeigt sich besonders deutlich in der **Aufsuchenden Arbeit** und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften sowie ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Dies ist leider durch die Einstellung der Finanzierung des Angebots ab Juli 2022 weggefallen und wird in 2023 neu aufgelegt. Das Angebot ist ein ganz wesentlicher Baustein im Hilfesystem. Insgesamt trägt jede:r einzelne Mitarbeitende in der täglichen Arbeit dazu bei, den Menschen die bestmögliche Hilfe vor Ort anbieten und vermitteln zu können.

Die **Abstimmungen und Vermittlungen** innerhalb der Regionalteams sowie innerhalb des Hilfesystems funktionieren gut. Die Bereiche und Angebote arbeiten Hand in Hand, ergänzen und vertreten sich untereinander, bei Bedarf auch ange-

bots- und regional übergreifend. Die Zusammenarbeit und Synergien zwischen Sozialdienst und Arbeitsbereich im Südkreis haben sich verbessert; bzgl. der Hilfeplanung für die Bewohner:innen ist für 2023 der Ausbau der Absprachen und gemeinsamen Erstellung vereinbart.

Im Angebot **„Systemsprenger“** sind Vertretungen innerhalb des Regionalteams oder auch regional übergreifend aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten bislang kaum möglich; hier war Abhilfe durch die personelle Aufstockung in 2022 geplant, was aufgrund mangelnder Bewerbungen/Fachkräftemangel nicht ganz gelungen ist. Süd und Mitte konnten jeweils durch eine weitere halbe Stellenbesetzung verstärkt werden, wobei die Lösung für die Mitte eine Übergangslösung ist; nach wie vor sind zwei halbe Stellen in Nord und Mitte zu besetzen.

Das neue Angebot **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“** ist im Aufbau begriffen und wird sich 2023 weiter bekannt machen bei den entsprechenden Akteuren, sich um Wohnraum und (neue) Vermieter:innen und Wohnungsgeber:innen bemühen, im Sozialraum ankommen und ein Teil des Netzwerks und Hilfesystems werden.

Bei den Akteuren im psychosozialen Netzwerk kreisweit sowie in den einzelnen Regionen sind die Wohnhilfen bekannt und etabliert. Von den Wohnhilfen werden Daten zur Entwicklung des Sozialraums, zur Entwicklung der Anfragen und Hilfeleistung sowie allgemeine statistische Daten erhoben und in den Sozialraum bzw. an die jeweiligen Kooperationspartner und sozialpolitisch Verantwortlichen weitergegeben mit dem Ziel der Information und notwendigen Bedarfsdeckung. Die Klärung von Details zur Erhebung statistischer Daten sowie eine Schulung der Mitarbeitenden wurden in 2022 durchgeführt, die Schulung wird in 2023 für neue Mitarbeitende erneut angeboten.

Festzuhalten aus den Diskussionen sind die **mangelnde sozialräumliche Bekanntheit und Präsenz** in den Teilen der Bevölkerung und des geschäftlichen und sozialen Lebens, die noch nicht unsere Beratung und Hilfe benötigt haben, dennoch aber Berührungspunkte damit haben könnten. Für die Zukunft soll im Sinn der Verselbstständigung der Hilfesuchenden, deren Einbindung in die Gesellschaft und in den Sozialraum sowie im Sinn der Normalisierung der Lebenslagen daran gearbeitet werden, Kontakte und Anbindungen z. B. an Vereine, Freizeitangebote, Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit oder des Aufbaus sozialer Kontakte im jeweiligen Sozialraum zu nutzen. Dieser Ansatz ist mit einzelnen stationären Hilfesuchenden in Gummersbach gelungen, die sich ehrenamtlich bei der Herstellung und Unterhaltung des „Grotenbachtisches“ engagieren.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten **mit einem präventiven Ansatz**. Dieser ergibt sich u. a. aus den §§ 67-69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, in denen auf den Auftrag **„Vermeidung von Verschlimmerung“** hingewiesen wird. Im Fallbeispiel am Anfang des Berichts wird aufsuchender Kontakt gehalten, in notwendige Hilfen motiviert und vermittelt, werden Gesundheitsfürsorge und stationäre Hilfe installiert und somit die Lebenssituation des Hilfesuchenden verbessert.

Alle Angebote der Wohnhilfen unterstützen die Hilfesuchenden beim **Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Wohnraumverlust** und Wohnungslosigkeit. Zum Teil sind Hilfesuchende bei Beginn der Hilfe bereits wohnungslos (u. a. die meisten „Systemsprenger“ sowie die Menschen in den Notunterkünften), diese werden über die aufsuchenden Ar-

beitsansätze bei der Vermeidung von Verschlimmerung und bei der Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Im **Hilfebaustein Prävention** sind der Erhalt des bestehenden Wohnraums und die Abwendung der Kündigung oder der Räumung per se der Auftrag und das Ziel. Der Erfolg dieser präventiven Maßnahme hängt dabei entscheidend von der rechtzeitigen Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch die Hilfesuchenden ab. Je frühzeitiger die Beratung einsetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Lösungen und die Abwendung der Wohnungslosigkeit.

Das Angebot ist ein wichtiger Eckstein im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die zum Teil sonst kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden hätten. In der **Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten** im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen kann und soll bei Bedarf immer wieder ein Austausch stattfinden, um möglichen Versäumnissen vorzubeugen. Hier ist in 2022 aufgefallen, dass es zu weniger Meldungen über die Amtsgerichte als sonst kam; dem wurde nachgegangen, was wieder zu regelmäßigen Meldungen geführt hat.

Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis haben ebenfalls eine wichtige Rolle inne. So informieren gerade Ordnungsämter häufig über anstehende Räumungstermine und ermöglichen hier nochmal einen – wenn auch späten – Ansatz für Unterstützung, um die weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern.

Auch in 2022 gelang es wie bisher, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls ein erstes Kontaktangebot zum Hilfesuchenden einzuleiten; in Einzelfällen kam es allerdings immer wieder vor, dass aufgrund der Nichterreichbarkeit der Hilfesuchenden kein Kontakt zustande kam.

Generell sind alle Angebote darauf ausgerichtet, die **Menschen zu befähigen, wieder ohne Unterstützung selbstständig zurechtzukommen**. Die Verselbstständigung aus der stationären Hilfe heraus scheidet dabei häufig an mangelndem Wohnraum. Bei Bedarf und Wunsch werden die Hilfesuchenden bei Auszug und Bezug einer eigenen Wohnung und bei der weiteren Verselbstständigung und Stabilisierung z. B. durch das BeWo oder die Fachberatung unterstützt und können somit innerhalb des Hilfesystems nachgehende Hilfen erhalten. Als Erfolg zu betrachten ist die Inanspruchnahme aller Hilfen, auch längerfristiger wie z. B. BeWo, um das Erreichte zu bewahren und eine erneute Verschlimmerung zu vermeiden.

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis gewinnt seit seiner Etablierung weiterhin an Routine für die beteiligten Mitarbeitenden der WHO, die externen Kooperationspartner und die Hilfesuchenden. Es zeichnet sich u. a. aus durch die stetige Entwicklung an aktuellen Bedarfen und Erfordernissen wie der Umgang mit der Pandemie, der Reaktion auf den Bedarf an Digitalisierung oder den Aufbau neuer Angebote/Projekte bezogen z. B. auf den engen Wohnungsmarkt.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung. Alle Bausteine bedürfen zugleich einer kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung an geänderte Bedarfe. Dem wird u. a. mit dem vorhergehend beschriebenen Evaluationsprozess für das Jahr 2022 Rechnung getragen – ein Prozess, der immer wieder reflektiert und bei Bedarf überarbeitet werden muss, um eine Optimierung der Hilfe zu erreichen.

In den vorangegangenen Jahren der Pandemie konnten viele gewohnte und eingespielte Maßnahmen gar nicht oder nur digital durchgeführt werden, u. a. die jährlichen Regionaltreffen der Fachberatung, Gruppenveranstaltungen für Hilfesuchende, die Treffen mit den Kooperationspartnern im Rahmen des Evaluierungsprozesses etc.; dies alles wird nun nach und nach wieder aufgenommen und reaktiviert.

Ein wesentlicher Faktor, der die Lebenssituation der unterstützten Menschen sowie die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinflusst und der auch in 2023 weiterbearbeitet werden muss, ist leider weiterhin in fortlaufender Verschärfung begriffen: **der prekäre Wohnungsmarkt**. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die abnehmenden Perspektiven. Es bedarf dringend der (sozial-)politischen Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!

Für uns steht zu dem Thema in 2023 u. a. an, die Arbeit im Projekt **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur** zu implementieren, bekannt zu machen und Hilfesuchenden zu Wohnraum zu verhelfen.

Als weiteres Thema werden wir uns mit der fortschreitenden **Verarmung** in der Gesellschaft und bei unseren Hilfesuchenden beschäftigen, die einhergeht mit steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten, mit Gefährdung von Wohnraum, Energie, Ernährung und Teilhabe. Hier sind neben unseren notfallbezogenen Hilfen sowie der Beratung bzgl. Ansprüchen und Möglichkeiten vor allem die politischen Gremien gefragt, Lösungen und Entlastung zu entwickeln, worauf wir aufmerksam machen und hinwirken möchten.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Evaluation aufgefallen ist, ist die **Altersentwicklung** in einigen Angeboten. Im Ambulant Betreuten Wohnen sowie in Haus Segenborn steigt das Alter der Betreuten, was die Hilfebedarfe spürbar beeinflusst und Lücken in der Versorgung verdeutlicht. So sind die zunehmend älter werdenden Hilfesuchenden immer häufiger angewiesen auf pflegerische und/oder haushaltsbezogene Hilfen, also auf Pflegedienste, Einkaufsdienste, Reinigungshilfen etc., die aufgrund mangelnder Kapazitäten in der Versorgungslandschaft nicht eingeleitet werden können.

Die Digitalisierung soll auch 2023 weiter voranschreiten. Kollegialer Austausch, Dienstbesprechungen und Fortbildungen werden weiterhin immer wieder digital durchgeführt werden, was auch zur Einsparung von Ressourcen wie Fahrtkosten und Zeit beiträgt. Hilfesuchenden sollen weiterhin Geräte und Schulungen zur Verfügung gestellt werden, um in der zunehmend digitalen Welt nicht abgehängt zu werden, mithalten und teilhaben zu können. Antragstellungen, Kommunikation zu Behörden und Personen, Erhalt von Informationen können ihnen damit eröffnet und ermöglicht werden.

In Vorbereitung ist in diesem Zusammenhang das neue Angebot der **Online-Beratung**, das Hilfesuchenden eine zeitnahe, flexible und ortsungebundene Beratung und Information bereitstellen kann.

Auch steht die **Aufsuchende Arbeit** ganz oben auf unserer Agenda; wir hoffen, das Angebot personell und strukturell wieder gut aufstellen zu können, und wollen diesen wichtigen und elementaren Baustein unseres Gesamthilfesystems wieder ausüben.

Weitere Gedanken und Vorhaben, die sich aus der Evaluation entwickelt haben, beziehen sich auf unsere tägliche Arbeit, unser Zusammenwirken, das Schaffen von Atmosphäre, Teamgeist, in Bewegung bleiben...

Wir möchten die **Partizipation** stärken, die Mitbestimmung und das Einbringen der Bewohner:innen und Hilfesuchenden in den Blick nehmen und fördern.

Wir möchten das **Zusammenwirken in der stationären Hilfe** unter den Arbeitsbereichen und dem Sozialdienst wieder beleben und ausbauen.

Und wir möchten mit unseren Hilfesuchenden mehr „nach draußen“ gehen, in die Region, möchten die **sozialraumbezogenen Möglichkeiten und Angebote** noch besser kennenlernen, uns dort bekannt machen, den Hilfesuchenden Wege zu Teilhabe und „Normalität“ eröffnen.

Dies sind unsere Vorhaben für 2023; die Aufzählung ist nicht abschließend und sicherlich nicht in einem Jahr zu lösen. Wir denken langfristig und sehen uns als Hilfesystem mit unseren Hilfesuchenden immer in Bewegung entsprechend der Bedarfe und Entwicklungen.